



- 1) Die Aufgabe des Clubs besteht darin, die Attraktivität des Königsvogelschiessens zu fördern indem er einen finanziellen Anreiz schafft.
- 2) Aufgenommen werden kann jedes Mitglied der Schützenbruderschaft.
- 3) Die Mitglieder sind nicht verpflichtet sich am Schiessen zu beteiligen.
- 4) Schießt ein Mitglied dieses Clubs den Königsvogel, wird ihm ein Betrag ausgezahlt über den die Hauptversammlung entscheidet.
- 5) Der Jahresbeitrag wird auf 50€ festgelegt. Er wird nur dann erhoben, wenn im Vorjahr ein Mitglied dieses Clubs König geworden ist. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens 5 Jahre Beiträge in den Club einzuzahlen. Ausnahmen benötigen den Beschluss der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit. Könige die eine Auszahlung bekommen haben, müssen mindestens 5 weitere Jahre in den Club einzahlen.
- 6) Die Zahlung des Kapitals dieses Clubs an den neuen König ist unabhängig von einer Zahlung der Bruderschaft.
- 7) Entfällt
- 8) Eine Änderung der Satzung ist nur möglich, wenn mindestens 2/3 der Mitglieder auf der Sitzung vor dem Schützenfest dafür stimmen. Diese Sitzung findet Ende Juni jeden Jahres statt.

Bleche, 20. Juni 2009

